

## **Auszüge aus dem Erläuterungsbericht zum gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schenefeld von 1979**

verfasst vom Kreisbauamt Pinneberg und wirksam geworden zum 1.7.1981

[Hervorhebungen in den Texten durch BIWiG]

*Seite 3 und 4 – Vorbemerkungen:*

„... resultiert der **Anlass zu dieser Planung** aus folgenden städtebaulichen Aspekten

- Entwicklung eines echten Ortskernes als lebendiges städtisches Zentrum ...
- **Verstärkte Bedeutung der Landschaftspflege und des Umweltschutzes**
- **Vermehrtes Erholungsbedürfnis**“

*Seite 8 und 9 – Planungsgrundlagen:*

„Da sich das vorhandene Siedlungsgebiet deutlich in zwei strukturell unterschiedliche Bereiche gliedert (Schenefeld-Siedlung und Schenefeld-Alter Ortskern), die beide keine ausgesprochen städtisch geprägte Zone aufweisen, ist die städtebauliche Ausbildung eines echten Ortskernes (städtisches Zentrum) erforderlich.“

**„Bei allen Planungen und Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die im Stadtgebiet liegenden Freiflächen als Erholungsraum für die Schenefelder Bevölkerung (z.B. aus dem Bereich Osdorfer Born) zu erhalten sind.**

**Auf die Erhaltung zusammenhängender Grünräume ist dabei besonderer Wert zu legen. ...**

Zwischen Wohn- und Gewerbegebieten sollten **ausreichend breite Grünzonen freigehalten**

**werden, insbesondere das Düpenatal, das für die Naherholung bedeutsam ist.** In den Flächennutzungsplan sollten Planungen für Erholungszwecke, wie z.B. Radfahr- und Wanderwege – ggfs. nach Planabstimmung mit den Nachbargemeinden – aufgenommen werden.“

„Das Landschaftsbild ist zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Die Bebauung ist zur freien Landschaft hin klar abzugrenzen ... Ferner sind sowohl **bei Bereitstellung von Wohnbauflächen als auch bei anderen Planungen und Maßnahmen ... störende Eingriffe in das Landschaftsgefüge auf ein Mindestmaß zu beschränken.**“

*S. 20 und 21 – Wohnen und Siedlung:*

**„Gemäß der landesplanerischen Zielsetzung, nach der die weitere Entwicklung Schenefelds auf Konsolidierung abgestellt sein soll, sind zunächst innerstädtische Wohnflächenreserven nutzbar zu machen, ehe eine randliche Erweiterung der Siedlungsräume vorgenommen wird.“**

„Neuausweisungen von Wohnbauflächen dürften in nennenswertem Umfang nur in den Bereichen südlich der LSE und im Zusammenhang mit dem künftigen Stadtkern möglich sein und sollten der Arrondierung des Siedlungsgebietes dienen. ...

**Auf klar abgegrenzte Randbereiche, die Gestaltung des Ortsbildes und landschaftliche Bezüge ist dabei zu achten. Ebenso ist eine Abschirmung der Wohnbauflächen zu Gewerbegebieten und verkehrsreichen Straßen notwendig.“**

„Für die Ausbildung eines echten Ortskernes – und damit für die evtl. Durchführung einer Sanierungsmaßnahme im Bereich nördlich des Rathauses – muss die Funktion Wohnen als wichtiger Bestandteil eines vielfältig strukturierten, lebendigen städtischen Zentrums in die Planung einbezogen werden.“

